

Der arme Poet: Vom Topos über das Klischee zur nackten Realität

«Schreibt Bücher! sagt man euch, wer aber gibt indessen, indem ihr eines schreibt, dem Maule was zu essen?»¹ Diese Verse entstammten der Feder des Mathias Etenhueber. Er durfte sich zwar kurfürstlicher Hofpoet nennen, sollte jedoch nie einen erlauchten Taler erhalten und verstarb 1782 im Münchner Spital der Barmherzigen Brüder. So wie er gelebt hatte: in kümmerlichen Verhältnissen. In Öl mit feinem Strich nachgezeichnet findet er sich gut fünfzig Jahre nach seinem Hinschied wieder, «Der arme Poet», auf dem Gemälde von Carl Spitzweg. Unter dem aufgespannten Regenschirm, der vor dem Nass schützt, welches durch die undichte Dachschräge eindringt, liegt der Verseschmied auf einer Matratze, eingehüllt in einen Flauschrock, auf dem Kopf eine Schlafmütze, in der linken Hand ein paar Manuskriptseiten. Der Ofen ist kalt und es ist absehbar, dass das davor liegende «operum meorum fasciculum III» (Das dritte Bündelchen meiner Werke) bald zu Heizmaterial werden wird.

Bis heute ist die Frage ungeklärt, welche Generationen von Kunstkritikern umtrieb: nämlich was der Dichter mit dem Zeigefinger und Daumen der rechten Hand tut. Unterstützt er das Skandieren eines Verses oder zerdrückt er einen Floh? – Wie auch immer, ein Topos war geboren, jener des Künstlers in ärmlichen Wohnverhältnissen, des Dichters, dessen Gedanken von materiellen Dingen unverstellt zu poetischen Höhenflügen ansetzen. Dabei hatte Spitzweg sich über die Idylle der schöpferischen Armut mokiert und das Bild wurde 1839 anlässlich seiner Präsentation im Münchner Kunstverein als Angriff auf die Idealität der Dichtkunst und zugleich auf die idealisierende Kunst schlechthin verstanden.² Und allen Deutungen zum Trotz vervielfältigt sich dieses in Deutschland beliebteste Bild immerfort – auf Tassen, T-Shirts und Mausmatten ebenso wie in der Gestalt von polymeren Kunstgüssen oder als Vorderseite einer Silbermünze der Cook Inseln mit 17 Swarovski Kristallen, während es Queen Elizabeth II. nur gerade mal auf deren Revers geschafft hat.

Kaum ein Fortkommen mit Tantiemen...

Auch die «Neue Zürcher Zeitung» hat neulich einen Artikel zur Einkommenssituation der Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit dem Spitzweg-Bild illustriert. Unter dem Titel «Wenig Geld, aber viel Freude» kommt sie zum Schluss, dass Literaten in der Schweiz vom Schreiben selten reich würden.³ – Reich werden. Das ist von einem anderen Stern. Den Autorinnen und Autoren gereichte es völlig zur Freude, wenn sie mit dem Schreiben ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten.

Von den knapp 1 000 AdS-Mitgliedern schafft dies ein Fünftel. Entsprechend sind die Verhältnisse im benachbarten Ausland. Die überwiegende Mehrheit, drei Viertel, der AdS-Mitglieder verdienen mit ihrer literarischen Tätigkeit weniger als Fr. 19 000 im Jahr. Soviel wie Dan Brown einer nicht bestätigten, aber ziemlich zuverlässigen Quelle zufolge in einem Tag einnimmt. Schliesslich geht dessen neuester Kryptografie-Thriller «Inferno» mit einer weltweiten Auflage von 600 000 an den Start.

Derweil träumen die Schweizer Autorinnen und Autoren von ein paar wenigen Tausend Büchern, die ihr Publikum finden. Oder überhaupt von einem Verlag mit einem richtigen Verlagsvertrag, geprägt von einem ehrlichen Vertrauensverhältnis. Zwar tauschen rein rechtlich besehen wie bei allen Verträgen einfach zwei oder mehrere Parteien Leistungen aus, aufgrund übereinstimmender Willensäusserungen. Doch stehen die Beteiligten beim Verlagsvertrag – anders als bei Geschäften, die der schnöde Mammon regiert – nicht in einem eindeutigen Interessensgegensatz. Oder in die Worte eines der grossen Vordenker des

Urheberrechts gefasst: «Der Urheber hat an seiner eigenen Leistung ein unmittelbares Interesse, weil ihm das Schaffen des Werkes Freude und Befriedigung gibt. Die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes verschafft dem Verleger und, je nach dem Wortlaut des Vertrages, auch dem Urheber, Einkommen, zugleich aber oft beiden ideelle Freude.»⁴ – Da ist sie wieder, die Freude am Schaffen, und die beiläufige Feststellung, dass diese, je nach Vertrag, also nicht immer, entlohnt wird. Denn von Gesetzes wegen obliegen dem Verlag nur zwei Pflichten: ein Werk auf eigene Kosten zu vervielfältigen und zu verbreiten. Von der Bezahlung der Verlagegeber, der Autorinnen und Autoren, ist nirgends die Rede. Nochmals: ein Verlag muss weder Honorare noch Tantiemen entrichten, sofern dies nicht im Vertrag festgeschrieben ist. Das deutsche Gesetz ist da anders. Es gesteht den Urheberinnen und Urhebern einen Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Ebenso das französische und italienische Recht, welches von einem prozentualen Beteiligungsanspruch an den Verkaufserlösen ausgeht.

Trotzdem sind die Schriftsteller in diesen Ländern finanziell nicht besser gestellt, mit Ausnahme von Deutschland, wenn sie männlichen Geschlechts sind. Dort haben die Autoren anfangs 2012 durchschnittlich um die Fr. 24 600 im Jahr verdient, Autorinnen rund Fr. 18 370.⁵ Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren: leicht steigend. Dies kann nur bedeuten, dass die Schreibenden nebst den Tantiemen aus Buchverkäufen vermehrt andere Einkommensquellen anzapfen. Denn die Beteiligungsansprüche, die aufgrund von Verträgen zwischen dem Verband Deutscher Schriftsteller und vielen Verlagen auf minimal 10 Prozent des Nettoladenpreises festgelegt ist, werden zusehends unterhöhlt. Eine Entwicklung, die auch die französischen und italienischen Berufsverbände beklagen – in deren Gebiet sich die 10 Prozent-Minimalgrenze für Originalausgaben ebenfalls eingebürgert hat oder vielmehr hatte.

Dasselbe Bild zeigt sich in der Rechtsberatung des AdS. Hat hierzulande bislang ein Beteiligungsanspruch von 10 Prozent am Nettoladenpreis für autorenfreundlich gegolten, tauchen immer häufiger Verträge auf, welche den Autorinnen und Autoren nebst der Ablieferung des Manuskripts weitere Pflichten überbinden. 10-prozentige Tantiemen gibt es nur, wenn letztere zusätzlich einen Druckkostenzuschuss leisten oder beschaffen, das Lektorat finanzieren oder die Gäste an der Buchvernissage aus eigener Tasche verköstigen.

Gewiss, der Buchmarkt und damit auch das Verlagsgeschäft sind schwieriger geworden. Der Überlebenskampf der Klein- und Zwergenverlage, welche die schweizerische Verlagslandschaft prägen, ist hart angesichts der Konkurrenz zu den drei benachbarten ausländischen Sprachräumen. Die Konzentration in der Buchbranche begünstigt den Lizenzhandel unter den Grossen, so dass die Übersetzungen von fremdsprachigen Bestsellern inzwischen mehr als einen Fünftel der Buchproduktion ausmachen. Die traditionelle Mischkalkulation, aus der ein Programm mit mehr oder weniger rentierenden Titeln entsteht, verliert an Bedeutung oder lässt sich nicht mehr bestreiten. Jedes Buch muss sich finanziell selbst tragen.

...und trotzdem stehen weitere Kürzungen ins Haus

Das erklärt auch: die Verleger sind nicht oder längst nicht alle Verleger sind einfach raffgierig. Aber die Bedingungen begünstigen derartige Neigungen. Zunächst hat es so ausgesehen, als ob der südbadische Einmannverlag, der einige AdS-Autorinnen und -Autoren unter seinem Dach vereinigt, eine unlöbliche Ausnahmeerscheinung darstelle, wenn dieser Tantiemen erst ab dem 1 000sten oder 1 500sten verkauften Buchexemplar entrichtet. Doch stösst der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV ins selbe Horn. Er wartet

mit einem neuen Muster-Verlagsvertrag auf, der seinen Mitgliedern unter Ziffer 5.1 folgende Wahlmöglichkeit nahelegt: «Der Autor verzichtet für die 1. Auflage auf ein Honorar. Für die 2. und alle weiteren Auflagen werden neue Vereinbarungen getroffen.»

Eine solche Regelung ist umso fataler, als viele Verlage die Höhe der Auflagenzahl wie ein Staatsgeheimnis behandeln. Ihre Autorinnen und Autoren erfahren nie, wie viele Buchexemplare genau hergestellt worden sind oder wie viele innerhalb einer Auflage noch gedruckt werden. Print-on-Demand-Techniken erlauben eine Buchproduktion entsprechend der Nachfrage. Und dass ihr Verlag auf diese Weise verfährt, bekommen die Autorinnen und Autoren oft erst zu wissen, wenn sie eine grössere Anzahl Bücher für eine Lesung oder für den Privatgebrauch bestellen und der Verlag nicht sofort, sondern erst in zwei Wochen liefern kann. – So entstehen unerschöpfliche Erstaufagen oder die Buchexemplare erreichen die Verkaufszahl von 1 000 Exemplaren nie, trotz gefühltem doppeltem Absatz. Denn gewähren Verlagsverträge überhaupt die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher des Verlages, ist diese in aller Regel auf die Umsatzziffern beschränkt und umfasst keine Kennzahlen über die Herstellung des Buches.

Von der Notwendigkeit mehrerer Standbeine

Weshalb haben die literarisch Schreibenden aber immer noch viel Freude an ihrer Tätigkeit? – Darüber zerbrechen sich auch die Teilnehmenden in Internetforen den Kopf. Mimaus 7 kennt sich aus: «Autor ist kein normaler Beruf. Autor zu sein ist Hobby, welches man zum Beruf macht. Oder es zumindest versucht.» Und Brummel erklärt: «Ich stamme aus der schreibenden Zunft und weiss, wie wenig man da verdient. Aber wem das Schreiben liegt, der kann einfach nicht anders, der muss schreiben.» – Ob aus Selbstversuch oder innerem Zwang: jedenfalls befriedigt die «allmähliche Verfertigung der Idee beim Schreiben»⁶ einiges mehr als berufliche Tätigkeiten, die ähnlich niedrig oder besser entlohnt sind wie das Putzen oder das Ausbeineln von Fleisch am Fliessband. Das bestätigen sämtliche einschlägigen Umfragen.

Deshalb nehmen die Autorinnen und Autoren auch noch weitere Anstrengungen auf sich, nur um schreiben und publizieren zu können. Zwei Drittel der Befragten sind in einer Erhebung des Literaturverbandes Société des Gens de Lettres de France mit den Verwertungsmassnahmen ihres Verlages unzufrieden.⁷ Für die Schweiz hat der AdS ebenfalls eine entsprechende Umfrage durchgeführt, doch liegen deren Ergebnisse noch nicht vor. Dessen ungeachtet zeichnet sich in der Rechtsberatung ein gewisser Trend ab. Die Autorinnen und Autoren übernehmen vielfach die Aufgabe des Verlages und organisieren ihre Lesungen selbst. Sie verhandeln mit den Buchhändlern oder anderen Veranstaltern über Ort, Zeit und Honorar. Das genügt aber nicht immer. Ein spezieller Rahmen muss her, die Lesung soll zum Event werden – mit musikalischer Begleitung, einer Befragung der Autorin durch eine Lokalgrösse oder thematisch passender Dekoration. Ausserdem bemühen sich die Verfasserinnen und Verfasser darum, dass die Bücher vor Ort aufliegen oder nehmen diese im Rollkoffer gleich selbst mit; sie liefern Preetexte, Porträtbilder und Plakate. Das alles kostet sehr viel Zeit, nimmt Schreibzeit. Auch den Veranstaltern wird es zu viel, sie reduzieren die Anzahl der Anlässe und damit eine der Einnahmequellen der Schreibenden.

Weitere Standbeine werden verkürzt. Die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehveranstalter stehen bei Eigenproduktionen unter Spardruck und vergeben weniger Aufträge für Hörspiele, Drehbücher oder Glossen. Sie senden alte Konserven und zahlen bei Lesungen am Radio die früheren Mindestansätze nicht mehr. Bei den Zeitungsredaktionen sieht es nicht besser aus. Literarische Autorinnen und Autoren werden seltener als Freie

beschäftigt und wenn, oft zu tieferen Honoraren. Sie sind gezwungen, sich nach weiteren Brotjobs umzusehen, unterrichten, korrigieren die Manuskripte anderer oder nehmen in der Kunstvermittlung Aufgaben wahr.

Die literarische Ich-AG

Mehrere Berufsfelder, noch weniger Schreibzeit. Die Digitalisierung der Medien befördern Modelle der Ich-Agentur und Selbstvermarktung. Ein neuer Buchmarkt ist entstanden, mit Titeln wie «Erfolgreich Schriftsteller werden», und die Kurse in Creative Writing boomen. Die Event- und Marketingberaterin Ute Mündlein im deutschen Sommerhaus bedient sich des Klischees des armen Poeten. Unter diesem Titel stellt sie im Internet ein Gratis-E-Book zur Verfügung und weist auf die zehn häufigsten Fehler bei der Kundenakquise hin, denen Freelancer verfallen. Am Ende eines jeden Kapitels finden sich Action Steps, beispielsweise der Art: «Gehe die abgelehnten Angebote der letzten Monate durch und frage dort nach, ob inzwischen erneut Bedarf besteht.» Ein Nein müsse nicht immer ein Nein bedeuten und nachfragen koste ja nichts. Zur Aufmunterung folgt noch ein Zitat von Henry Ford, der Inkarnation der Fließbandproduktion: «Es gibt mehr Leute, die kapitulieren, als solche, die scheitern.»⁸

Zwar geistern Erfolgsgeschichten von Selfpublishern durch die Medien, etwa jene der US-amerikanischen Altenpflegerin Amanda Hocking, die in ihrer Freizeit Vampir-Romanzen verfasste, keinen Verlag fand, das Manuskript bei Amazon ins Internet stellte und schon nach kurzer Zeit bis zu 9 000 Downloads täglich zu verzeichnen hatte, was ihr einen Verdienst von über 100 000 Dollar im Monat einbrachte. Heute reissen sich die Printverlage um Amanda Hocking, sie ist Millionärin und hat ihre Stelle als Altenpflegerin gekündigt. – Oder der deutsche Journalist, Drehbuchautor und Filmregisseur Jonas Winner, der seine Thriller-Reihe «Berlin Gothic» in sieben Teile aufgeteilt hat und jeden davon zu 99 Euro-Cents im Internet bei mehreren E-Book-Shops vertreibt. Von diesem Preis erhält Winner 35 bis 50 Prozent. Bei 120 000 Verkäufen hat er bislang um die 40 000 Euro eingenommen, rechnet er am 22. Januar 2013 in der Sendung «Kulturzeit» auf 3sat vor, sieht sein Geschäftsmodell aber gleichzeitig bedroht: «Wenn ich mich selbst google, dann finde ich mich auf Tauschbörsen, wo man meine Bücher umsonst herunterladen kann. Das ist natürlich eine Schweinerei. Wenn der Trend in diese Richtung gehen würde, wäre es für mich als Autor ein Genickbruch.» Unter anderem auch deshalb verlässt sich Winner nicht ganz auf die digitale Dichtung, sondern hat sich dem Hybridmodell verschrieben: sein «Berlin Gothic»-Thriller wird sowohl in den USA als auch in Deutschland noch in einem richtigen Verlag als Printausgabe erscheinen.

Weiterer Einbruch im Zuge von E-Books

Es darf daran gezweifelt werden, dass die Zukunft des Publizierens ausschliesslich in den digitalen oder Print-on-Demand-Selbstverlagen liegt. Doch sind die E-Books mittlerweile auch in der Verlagswelt Realität. Der pragmatische Wunsch der Autorenverbände von einem Anteil von 25 Prozent am Nettoerlös mit einer Mindestgarantie hat sich in Frankreich und in den angelsächsischen Ländern zunächst als Usanz festgesetzt, doch ist das Gebäude ins Wanken geraten und scheint sich in tieferen Etagen zu stabilisieren. Dasselbe ist mit der Empfehlung der 25-Prozent-Beteiligung geschehen, welche der Verband Deutscher Schriftsteller und die Gewerkschaft ver.di abgegeben haben. Wie es sich in der Rechtsberatung des AdS erweist, halten sich offenbar viele Schweizer Verlage an diese 25-Prozent-Marke, wenn es auch jene gibt, die ihren Autorinnen und Autoren lediglich 10

Prozent des Nettoerlöses gönnen. Auffallend ist, dass sich – derweil die Partner des deutschen Normvertrages keine Einigung über eine Autorenentschädigung für E-Books gefunden haben – der Vertrag eines der grössten Verlage zu etablieren scheint, in Deutschland und auch bei Schweizer Verlagen.

Dieser Vertrag verpflichtet nicht dazu, das Buch in Printform herauszugeben. Es genügt die Publikation als E-Book, selbstverständlich zu einem niedrigen Preis, so dass die 25 Prozent für die Autorinnen und Autoren bald einmal unter die 10 Prozent einer Hardcover-Ausgabe sinken. Was aber noch viel einschneidender ist: dieser Vertrag verleiht dem Verlag das Recht, das Manuskript praktisch beliebig zu kürzen, mit Werken von anderen zu verbinden und durch Dritte bearbeiten zu lassen.

Diese Enteignung würde selbst Spitzwegs armen Poeten in ein weniger sonniges Licht tauchen. Oder die Bohémiens in Frankreich, welche der Journalist und Schriftsteller Henri Murger beschrieb. Ein eher lustigeres Völkchen, das einen Tag jämmerlich darbt und am nächsten in Champagner badet. Zumindest stellen sie sich in der Bearbeitung für die Oper «La Bohème» von Giacomo Puccini so dar, wengleich überschattet von Mimis kränklichen Hustern. Schon im ersten Bild nähert sich der Dichter Rodolfo ihr an, ergreift ihr eiskaltes Händchen («Che gelida manina»), fragt er sich, wer er ist («Chi son? Sono un poeta»), besingt die Freude der Armut («In povertà mia lieta»), fühlt sich im Geiste als Millionär («L'anima ho milionaria»). Schön, vor allem mit der Musik, welche das Motiv der vorausgehenden Szene wieder aufnimmt, in der Rodolfo sein Manuskript im Ofen verfeuert hat. Die Wärme hat nicht lange angehalten. Die sparsamen grossen Verlage wissen darum und verramschen beim drastischen Verkleinern ihrer Backlists nicht mehr über Neuantiquariate, sondern liefern die unverkäuflichen Bücher an Baustoffhersteller – zum Schreddern und Pressen für Dämmstoffe.

Regula Bähler, Rechtsberaterin des AdS

¹ Zitiert in Heinz Gebhardt: Als die Oper mit Bier gelöscht wurde: Münchner Bilder und Geschichten von 1158 bis heute, München (2. A.) 2011, S. 64.

² www.pinakothek.de/carl-spitzweg/der-arme-poet

³ Robin Schwarzenbach, Neue Zürcher Zeitung vom 21. Januar 2013, S. 42.

⁴ Alois Troller: Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Band V, Das Obligationenrecht, Band V1 – V3 (Art. 1 – 529 OR), Teilband V 3a, 1. Lieferung (Art. 380 – 393 OR), Zürich (3. A.) 1976, Vorbemerkungen zu Art. 380 – 393, N 24.

⁵ Quelle: Deutsche Künstlersozialkasse.

⁶ Titel von Hermann Burgers Frankfurter Poetik-Vorlesung, Frankfurt am Main 1986.

⁷ Quelle: www.buchreport.ch: Wir kommen, um uns zu beschweren – Nachricht vom 13. März 2012.

⁸ www.10-o-clock.de/armer-poet/